



# GEMEINDE SIEGGRABEN

7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 8



## Förderantrag VEREINE

Einreichfrist: bis 30. September

Eingangsstempel:

### I. Förderungswerber:

genaue Vereins-/bzw. Organisationsbezeichnung

vertreten durch (Funktion, Name, Vorname, Adresse, Erreichbarkeit):

VRG-Zahl:

### II. Vereins- bzw. Organisationsgröße:

Anzahl der Mitglieder:

bis 18 Jahre

bis 30 Jahre

Aktive Mitglieder

zusätzliche unterstützende Mitglieder

### III. Begründung des Förderansuchens gemäß der Förderungsrichtlinien:

Ich/Wir ersuche/n die Gemeinde Sieggraben um Gewährung von Vereinsförderungsmittel zwecks Realisierung nachfolgender, im Jahr ..... geplanten Aktivitäten:

### IV. Finanzierungsplan:

jährliche Einnahmen:

€

Ausgaben:

€

jährliche Aufwendungen für Jugendarbeit:

€

Sonstige Ausgaben:

€

### V. Höhe der beantragten Förderung:

€

### VI. Bankverbindung:

Bank:

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber

## VII. Förderrichtlinien zur Vereinsunterstützung

### § 1 Allgemeine Zwecke für Förderungsgewährung

- Förderung von Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, die sich hauptsächlich mit nachhaltiger Jugendarbeit, Bildung, Sport, Tradition, Dorfkultur und Orts- und Heimatpflege auseinandersetzen.
- Personen und Personengruppen, deren Wirken eine positive Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde SIEGGRABEN nach sich zieht (jedoch nicht zum Selbstzweck wie Fanclubs oder ähnliches).

### § 2 Allgemeine Voraussetzungen für eine Vereinsförderung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme von Förderungen erfüllt sein:

- der Verein muss seinen Sitz in Sieggaben haben und im Vereinsregister der BH Mattersburg eingetragen sein.
- Politische Parteien und Gruppierungen sind von der Förderung ausgenommen
- der Verein muss als "gemeinnützig" im Sinne der jeweiligen gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt und für jeden Sieggabener und Sieggabenerin zugänglich sein.
- Die Anträge müssen mit den benötigten Unterlagen fristgerecht eingebracht werden
- Der Verein muss seit mindestens einem Jahr bestehen

### § 3 Ausmaß der Förderungsgewährung

- Um eine jährliche Vereinssubvention muss einmalig angesucht und die jährliche Subvention entsprechend begründet werden.
- Im Zuge der Budgeterstellung werden die jährlichen Vereinssubventionen dem Gemeinderat/Gemeindevorstand vorgeschlagen und ausschließlich vom Gemeinderat/Gemeindevorstand beschlossen.
- Einmalige Förderungen/Zuschüsse können beim Gemeindeamt eingereicht und vom Gemeinderat/Gemeindevorstand entschieden werden.
- Die Gemeinde überreicht den Vereinen zu einem Jahresjubiläum eine finanzielle Jubiläumsgabe. Sie beträgt € 10,- pro Jahr und wird zu Anlässen alle 25 Jahre überreicht:

zum 25-jährigen Bestehen des Vereines:	€ 250,-	zum 100-jährigen Bestehen des Vereines:	€ 1.000,-
zum 50-jährigen Bestehen des Vereines:	€ 500,-	zum 125-jährigen Bestehen des Vereines:	€ 1.250,-
zum 75-jährigen Bestehen des Vereines:	€ 750,-	zum 150-jährigen Bestehen des Vereines:	€ 1.500,-

### § 4 Förderungseinreichung

- Für die Förderungsbeantragung ist das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- Einreichfrist zur Förderbeantragung für das Folgejahr ist der 30. September. Später bei der Gemeindeverwaltung eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

### § 5 Kriterien für die Gewährung von Vereinsförderungen

Zusätzlich zu den jährlichen Vereinssubventionen kann unter bestimmten Voraussetzungen um zusätzliche Förderungen angesucht werden. Ansuchen müssen immer schriftlich erfolgen. Dies betrifft:

- Außerordentliche Investitionen und Anschaffungen
- Jugendarbeit und Jugendbetreuung
- Nationale und internationale Veranstaltungen sowie für die Gemeinde besonders repräsentative Aktionen
- Besondere Initiativen und innovative Projekte
- Qualifizierte Vorträge und Veranstaltungen

### § 6 Inhalte des Förderungsantrages

- Genaue Bezeichnung des Förderungswerbers
- Knappe, jedoch aussagekräftige Definition des Projektes (Ziele, Maßnahmen, Ortsangaben und Zeitplan)
- Kostenaufstellung / Übersicht über die finanzielle Bedeckung (genauer Finanzierungsplan)
  - Bei Investitionen oder Projektkosten von mehr als EUR 30.000,- wird ein Projektteam zwingend vorgeschrieben. Das Projektteam hat zumindest aus dem Vereinsobmann und Kassier und mind. zwei Mitgliedern des Gemeinderates, jedoch aus unterschiedlichen Fraktionen zu bestehen. Zusätzlich können noch Fachleute oder Professionisten eigener Wahl noch mit hinzu genommen werden.
  - Die Gemeinde behält sich das Recht vor, weitere Auflagen hinsichtlich des Projektes vorzugeben bzw. ohne Angabe von Gründen auch bei Ansuchen unter den oben genannten Grenzwerten die Regelungen gem. Pkt. aa) und bb) anzuwenden.
- Unterschrift des Förderungswerbers.

### § 7 Förderungsauszahlung

- Jeder Verein erhält eine schriftliche Zusage über die gewährte Subvention. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage gültiger Rechnungen.
- Wird eine zugesagte, jährliche Vereinssubvention gem. § 3 Pkt. a) nicht bis zum 30. September angefordert bzw. werden keine Rechnungen vorgelegt, so gilt sie als verfallen.
- Zuschüsse und Förderungen ab EUR 30.000,- werden je nach Projektfortschritt und nach Vorlage von Rechnungen bzw. Freigabe seitens der Gemeindevertreter im Projektteam ausbezahlt.
- Nach Projektabschluss ist der Gemeinde Sieggaben bzw. einem Unterausschuss die Endabrechnung samt allen Projektunterlagen, Überweisungen und Zahlungsbelegen vorzulegen.

### § 8 Rechtsanspruch - Widerruf

Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Sieggaben. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Gewährung eines Zuschusses lässt sich daraus nicht ableiten. Ansuchen können jederzeit bei Auflösung eines Vereines oder aus anderen wichtigen Gründen widerrufen werden.

## VIII) Verpflichtungserklärung

Förderwerber stimmen der Verwendung der zum Zwecke der Vereinsförderung ermittelten Daten durch die Gemeinde zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, -zweck und -empfänger/in) durch den Förderungswerber erteilt. Die Förderwerber erteilen ausdrücklich die Zustimmung, dass personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Förderwerber/in